

Bernhard Pfitzner

Zu den „friedenspolitischen“ Positionen der „AfD“

Inhalt

Vorbemerkungen.....	2
Das 100-Mrd.-„Sondervermögen“ und das Abstimmungsverhalten der „AfD“	3
Anhang:	6
1. Änderungsantrag der Abgeordneten ... und der Fraktion der AfD zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs ... zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“	6
2. Reden von „AfD“-MdBs in der Bundestagsdebatte am 3.6.22.....	8
a) Zu „Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 87a)“	8
b) Zu „Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung eines ‚Sondervermögens Bundeswehr‘ (Bundeswehrondervermögensgesetz – BwSVermG)“	10
3. Mail an den Fraktionsvorsitzenden der „AfD“ im Bundestag, T. Chrupalla	12
4. Wie umgehen mit dem Vorwurf der „Rechtsoffenheit“ der Friedensbewegung / mit (Menschen aus) rechten Gruppierungen?	13

Vorbemerkungen

Nach meiner Wahrnehmung taucht die Frage nach „friedenspolitischen“ Positionen der „AfD“ in zweierlei Zusammenhängen auf:

- Immer wieder wird sie als „Totschlag-Argument“ gegen Positionen der Friedensbewegung ins Feld geführt, indem eine mehr oder weniger weitgehende Übereinstimmung zwischen Friedensbewegung und „AfD“ behauptet und daraus auf eine „Rechts-Offenheit“ der Friedensbewegung geschlossen wird.
- Gelegentlich taucht aber auch in der Friedensbewegung selbst die – dann meist irritierte – Frage auf, ob/wie es sein kann, dass es hier – tatsächlich oder auch nur angeblich – Übereinstimmungen gibt.

Und tatsächlich lässt sich nicht abstreiten, dass einzelne Äußerungen von „AfD“-RepräsentantInnen den Eindruck einer solchen Übereinstimmung hervorrufen können.

Ich will im Folgenden am Beispiel des Abstimmungs-Verhaltens der Bundestagsfraktion der „AfD“ zu dem 100-Mrd.-„Sondervermögen“ aufzeigen, dass hinter derartigen Äußerungen ein fundamental anderes, ja entgegengesetztes Verständnis steht.

Im [Anhang 4](#) dokumentiere ich eine mail, in der ich mich im Rahmen des ver.di-internen Friedensnetzwerks mit der Frage beschäftigt habe, wie wir aus meiner Sicht sinnvollerweise

- mit dem Vorwurf der „Rechtsoffenheit“,
- mit (Menschen aus) rechten Gruppierungen umgehen sollten.

Wie immer bin ich an konstruktiver Kritik ausgesprochen interessiert – bitte an meine mail-Adresse: bernhard.pfitzner@web.de.

Hannover, 11.11.23
Bernhard Pfitzner

PS.: Ich nutze das vorliegende Material auch zur „Werbung in eigener Sache“:

Auf einer meiner Wikipedia-Benutzer-Seiten gibt es eine Liste von mir (mit) erstellter Materialien zu den Themen Krieg, Frieden und damit zusammenhängenden Themen (insbes. Krieg in der Ukraine):

https://de.wikipedia.org/wiki/Benutzer:Bernhard_Pfitzner/Beiträge_außerhalb_der_Wikipedia/Krieg_Frieden

(einschl. Links, soweit die Materialien im Netz verfügbar sind).

Ich bemühe mich, diese Liste einigermaßen aktuell zu halten.

Soweit Materialien nicht im Netz verfügbar sind, können sie bei mir über die o.a. mail-Adresse angefordert werden.

Das 100-Mrd.-„Sondervermögen“ und das Abstimmungsverhalten der „AfD“

Am 3.6.22 fanden im Bundestag zwei namentliche Abstimmungen im Zusammenhang mit dem 100-Mrd.-Wahnsinn („Sondervermögen Bundeswehr“) statt:

1. zum Einen zum
Gesetzentwurf der Bundesregierung /
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 87a)
(Drucksachen [20/1410](#) und [20/2091](#)),
dessen Verabschiedung die Voraussetzung für das konkretisierende Einzelgesetz war
und dann
2. zum
Gesetzentwurf der Bundesregierung /
Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines "Sondervermögens Bundeswehr"
(Bundeswehrsondervermögensgesetz - BwSVermG)
(Drucksachen [20/1409](#) und [20/2090](#)).

Das Abstimmungsverhalten in beiden Fällen ist über die folgenden Links einsehbar¹:

Zu 1.: <https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=782>

Zu 2.: <https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=784>

In der Abstimmung zu 1. entfielen auf die 80 teilnehmende „AfD“-MdBs

- 6 Ja-,
- 48 Nein-
Stimmen,
- 19 Enthaltungen,
- 7 nicht abgegebene Stimmen.

Könnte mensch aus diesem Abstimmungsverhalten noch eine friedenspolitische Orientierung herauslesen, so zeigt sich bei der Abstimmung zu 2. bereits ein deutlich anderes Bild:

	SPD	CDU/CSU	B90/G.	FDP	AfD	Linke	fraktions- los	
ja	187	173	106	88	33	0	3	590
nein	9	1	4	0	35	31	0	80
enth.	1	0	0	0	6	0	0	7
n. abgege.	8	23	8	4	6	8	1	58
	205	197	118	92	80	39	4	735

Die 48 Nein-Stimmen der ersten Abstimmung schrumpfen hier auf 35, während die Ja-Stimmen von 6 auf 33 hochschnellen.

Diese zunächst etwas irritierende Differenz wird erklärlich, wenn mensch folgendes berücksichtigt:

¹ Zur Debatte darüber auf der erstgenannten Seite den Button „Debatte“ wählen

Zu den „friedenspolitischen“ Positionen der „AfD“

Die „AfD“-Fraktion hatte zu dem Antrag der Bundesregierung zu 2. einen Änderungsantrag eingebracht, den ich als [Anhang 1](#) dokumentiere.

Nun stellt dieser Antrag allerdings keinerlei wirkliche Alternative zum Kurs der Ampel und der CDU/CSU dar. Denn dieser Antrag bezieht sich ausschließlich auf Fragen des Procedere (§§ 4-8 des Regierungsentwurfs) und eben nicht auf die §§ 1 und 2². Und wenn auch die 100 Mrd. in dem Änderungsantrag nicht explizit auftauchen, so heißt das eben nur, dass der Umfang (auch nach oben !!) offen bleibt.

(Ob immanent betrachtet – also unter der eben auch von der „AfD“ offensichtlich uneingeschränkt mitgetragenen Prämisse der zusätzlichen Aufrüstung über den „normalen“ „Verteidigungs“-etat hinaus – das im Änderungsantrag vorgesehene andere Procedere „angemessener“ ist, ist sicherlich nicht unbedeutend, ist aber in meinen Augen gegenüber dieser Grundsatz-Übereinstimmung nachrangig.)

Darüber hinaus ergeben sich zwei weitere Fragen:

- Wenn das Sondervermögen nicht durch Kredite aufgebracht werden soll, wären ja wahrscheinlich Kürzungen in anderen Bereichen erforderlich (?).
- Die „AfD“ lehnt (zumindest in Teilen) das „westliche“ Narrativ einer angeblichen Bedrohung durch Russland ab. Dann stellt sich aber die Frage, wozu dann eine derart aufgerüstete Bundeswehr erforderlich sein soll - ?

Dass diese Fragen nicht aus der Luft gegriffen sind, machen die beiden Reden von „AfD“-MdBs in der Bundestags-Debatte am 3.6.22 deutlich³ (vollständig s. [Anhang 2](#)). Hier nur wenige Auszüge:

Aus der Rede des Abgeordneten P. Boehringer:

„Die vorgelegten Gesetze zur Ausrüstung der Bundeswehr sind natürlich in der materiellen Absicht begrüßenswert.“

Seine Befürchtungen/die Befürchtungen der „AfD“ bei der Konstruktion „Sondervermögen“ laufen in Folgende Richtung:

„Zum Beispiel wäre ein 200-Milliarden-Euro-Klimasondervermögen außerhalb des regulären Haushalts denkbar. ...

In unserem Änderungsantrag haben wir mehrere Alternativwege zum 100-Milliarden-Ziel aufgezeigt – ohne Vergewaltigung der Verfassung.

... Man muss einfach mal anfangen, an Klima- und Transformationsideologie zu sparen, dann geht das auch.“

² S. in der – dann beschlossenen – Vorlage der BT-Sitzung (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/014/2001409.pdf>):

„§ 1

Errichtung des Sondervermögens

Es wird ein Sondervermögen des Bundes mit der Bezeichnung ‚Sondervermögen Bundeswehr‘ errichtet.

§ 2

Zweck des Sondervermögens

Die Mittel des Sondervermögens sind an den Zweck Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit gebunden und sollen der Finanzierung bedeutsamer Ausrüstungsvorhaben, insbesondere komplexer überjähriger Maßnahmen, dienen.“

³ Für den Hinweis darauf bin ich Norbert Heckl dankbar.

Zu den „friedenspolitischen“ Positionen der „AfD“

Aus der Rede des Abgeordneten G. Otten:

„In einem Punkt sind wir uns aber einig: 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr sind dringend notwendig. ...

... Wenn Sie aber den Wiederaufbau unserer Streitkräfte ernsthaft betreiben wollen, braucht die Bundeswehr deutlich mehr Geld, und das auch über einen längeren Zeitraum.

Das erfordert zwangsläufig einen stetigen und berechenbaren Aufwuchs des Verteidigungshaushalts.“

Ich habe die o.a. Fragen dem Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, T. Chrupalla, in einer mail (4.3.23) gestellt (s. [Anhang 3](#)), darauf allerdings erwartungsgemäß keine Antwort erhalten ...

Anhang:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten ... und der Fraktion der AfD zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs ... zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“

Quelle: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/021/2002126.pdf> ⁴

Änderungsantrag

der Abgeordneten Peter Boehringer, Rüdiger Lucassen, Hannes Gnauck, Jan Ralf Nolte, Gerold Otten, Ulrike Schielke-Ziesing, Wolfgang Wiehle und der Fraktion der AfD

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/1409, 20/2090 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ (Bundeswehrsondervermögensgesetz – BwSVermG)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. § 4 wird wie folgt gefasst:

§ 4 „Einnahmen des Sondervermögens und Ermächtigungen

(1) Dem Sondervermögen fließen Einnahmen durch Zuführungen aus dem Bundeshaushalt nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 zu.

(2) Der Bund kann dem „Sondervermögen Bundeswehr“ jährlich einen Bundeszuschuss nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsgesetzes gewähren.

(3) Eine Kreditaufnahme des Sondervermögens am Kreditmarkt ist nicht zulässig. Vom Wirtschaftsplanjahr 2022 an kann das Sondervermögen zum Ausgleich eines Finanzierungsdefizits unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung ein verzinlichtes, spätestens im übernächsten Jahr vollständig zurückzahlendes Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt bis zur Höhe von 10 Prozent des Gesamtvolumens des Wirtschaftsplans des laufenden Jahres erhalten. Die Summe aller Darlehensverbindlichkeiten darf zu keinem Zeitpunkt höher sein als 20 Prozent des Gesamtvolumens des Wirtschaftsplans des laufenden Jahres.“

2. Dem § 5 werden die folgenden Absätze 4 bis 6 angefügt:

(4) „Der Deutsche Bundestag schafft für die Dauer einer Wahlperiode ein Gremium, das aus Mitgliedern des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages besteht. Die Besetzung dieses Gremiums richtet sich nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren. Die Fraktionen benennen ihre jeweiligen Vertreter in diesem Gremium. Scheidet ein Mitglied aus dem Deutschen Bundestag oder seiner Fraktion aus oder wird ein Mitglied zur Bundesministerin oder zum Bundesminister oder zur Parlamentarischen Staatssekretärin oder zum Parlamentarischen Staatssekretär ernannt, so verliert es seine Mitgliedschaft im Gremium. Für ein ausscheidendes Mitglied ist seitens seiner Fraktion unverzüglich ein neues Mitglied zu benennen.

(5) Das Gremium wird vom Bundesministerium der Verteidigung über alle Fragen des „Sondervermögens Bundeswehr“ unterrichtet. Das Gremium beschließt über die Hinzuziehung weiterer Teilnehmer.

⁴ Dort auf S. 3 die Begründung, die ich hier nicht dokumentiere

Zu den „friedenspolitischen“ Positionen der „AfD“

(6) Die Mitglieder des Gremiums sind zur Geheimhaltung aller Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Sitzungen.“

3. § 8 wird gestrichen.

Berlin, den 2. Juni 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

2. Reden von „AfD“-MdBs in der Bundestagsdebatte am 3.6.22

Quelle: <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20042.pdf>

a) Zu „Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 87a)“

S. 4226 f:

Peter Boehringer (AfD):

Danke. – Frau Präsidentin! Union, SPD, FDP und Grüne haben seit Jahrzehnten regiert. Das Ergebnis ist, dass die Bundeswehr nur noch bedingt einsatzbereit ist. 20 Jahre Nichtstun also der Altparteien, 20 Jahre Investitionsstau bei der Bundeswehr. Die AfD hat all das seit Jahren kritisiert.

(Beifall bei der AfD)

Und nun stellen Sie sich heute hin und wollen in einem parlamentarischen Schweinsgalopp über eine präzedenzlose Grundgesetzänderung Geld bereitstellen.

Die vorgelegten Gesetze zur Ausrüstung der Bundeswehr sind natürlich in der materiellen Absicht begrüßenswert. Doch dieser Weg über die Grundgesetzänderung ist der falsche. Die Verfassung wird missbraucht, wenn man eine konkrete Budgetzahl hineinschreibt und ohne Not einen Nebenhaushalt begründet. So etwas macht man nicht, völlig ungeachtet des Ziels.

(Beifall bei der AfD)

Ganz explizit in Richtung Medien: Es ist einfach nicht korrekt, dass die 100 Milliarden Euro für die Bundeswehrprojekte nur mit einer Änderung des Grundgesetzes möglich sind. Warum auch? Vor Februar 2022 wäre nie jemand auch nur auf die Idee einer solchen Konstruktion gekommen. Sie ist materiell und gesetzgeberisch zur Zielerreichung schlicht überflüssig.

(Beifall bei der AfD)

Das Sondervermögen soll im Artikel 87a Grundgesetz abgesichert werden, eine eigene Kreditemächtigung bekommen und von der Schuldenbremse ausgenommen sein. So etwas ist im Haushalt völlig ohne Beispiel seit 1949. Es gibt heute bereits 15 Sondervermögen im Bundeshaushalt. Kein einziges davon wurde im Grundgesetz verankert.

(Beifall bei der AfD)

Diese Grundgesetzänderung wäre haushalts- und verfassungsrechtlich ein Dammbbruch. Künftig wäre damit der Weg frei für analoge Sonderschuldenkonstrukte für beliebige andere Ausgabewünsche. Zum Beispiel wäre ein 200-Milliarden-Euro-Klimasondervermögen außerhalb des regulären Haushalts denkbar. Damit wäre kein einheitlicher Haushalt ohne dauerhaft über das Grundgesetz fixierte Nebenhaushaltspositionen mehr aufstellbar. Absurde Ironie am Rande: Sozialpolitik etwa könnte künftig weiterhin der Schuldenbremse unterliegen, diverse Ideologiepositionen aber nicht.

Die heutige Grundgesetzänderung braucht die Koalition nur, um die Schuldenbremse zu umgehen. Das ist der einzige Grund.

In unserem Änderungsantrag haben wir mehrere Alternativwege zum 100-Milliarden-Ziel aufgezeigt – ohne Vergewaltigung der Verfassung.

(Beifall bei der AfD)

Die zusätzlichen Bundeswehrmittel von etwa 20 Milliarden Euro pro Jahr über die nächsten fünf Jahre, die Sie heute hier beschließen wollen, gehören ganz einfach regulär im Kernhaushalt eingestellt. Alleine nur im 2022erEtat, den wir vor ein paar Minuten verabschiedet haben,

Zu den „friedenspolitischen“ Positionen der „AfD“

haben wir als AfD Einsparmöglichkeiten von über 160 Milliarden Euro aufgezeigt. Man muss einfach mal anfangen, an Klima- und Transformationsideologie zu sparen, dann geht das auch.

(Beifall bei der AfD)

Ganz übel: Die Altfraktionen planen ernsthaft, die AfD von der parlamentarischen Kontrolle der 100 Milliarden Euro dauerhaft fernzuhalten. Das ist kein schlechter Witz. Der Gesetzentwurf sieht statt einem proportional besetzten Kontrollgremium einen Wahlmodus einzelner genehmer Personen vor. Wir kennen solche Wahlen bestens von etwa hundert Anläufen bei der Nichtwahl von AfD-Vizepräsidenten, Ausschussvorsitzkandidaten und diverser weiterer Gremien des Bundestags.

(Zuruf von der AfD: Undemokratisch!)

Der entsprechende Paragraph ist ein demokratischer Skandal. Wir sollen an der Wahrnehmung unserer parlamentarischen Kontrollrechte gehindert werden. So beerdigt man die parlamentarische Demokratie.

(Beifall bei der AfD)

Fazit: Das ist überflüssig und so nicht zustimmungsfähig. Es braucht keine Grundgesetzänderung, um der Bundeswehr ihre Investitionsgelder zu geben. Ich wiederhole das in Richtung Medien: Es braucht diese Grundgesetzänderung nicht, um der Bundeswehr ihre Investitionsgelder zu geben. Berichten Sie das, richtig und korrekt!

(Beifall bei der AfD – Konstantin Kuhle

[FDP]: Die entscheiden selber, was sie berichten!)

Ich sage das in Richtung Regierungsbank, in Richtung Justizminister, auch in Richtung Verteidigungsministerin noch mal: Es braucht diese Grundgesetzänderung nicht, um der Bundeswehr ihr Geld zu geben.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abgeordneter.

Peter Boehringer (AfD):

Wir zeigen in unserem Antrag, wie die Bundeswehr auch ohne diesen Verfassungsmisbrauch einsatzfähig ausgerüstet werden kann. Ändern Sie das, und wir stimmen sofort zu!

Danke.

Zu den „friedenspolitischen“ Positionen der „AfD“

- b) Zu „Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung eines ‚Sondervermögens Bundeswehr‘ (Bundeswehrsondervermögensgesetz – BwSVermG)“

Gerold Otten (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bundeswehr kann schon seit Jahren ihren verfassungsgemäßen Auftrag, nämlich die Landesverteidigung sicherzustellen, nicht erfüllen. Die Verantwortung für diesen Verfassungsbruch tragen aber nicht die Soldaten und zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr, die treu ihren Dienst für unser Land leisten. Verantwortlich sind alle Bundesregierungen seit 1990 und die sie stützenden Fraktionen. Sie verantworten eine Politik, die Deutschlands Streitkräfte bis in die Grundfesten erschüttert hat.

(Beifall bei der AfD)

Das Verteidigungsministerium war 16 Jahre unionsgeführt, davor sieben Jahre von der SPD. Sie alle sind verantwortlich für den desolaten Zustand der Bundeswehr.

(Beifall bei der AfD)

Und da wirkt es einfach nur noch lächerlich, wenn sich, wie wir auch gerade wieder gesehen haben, die Vertreter der links-links-gelben Koalition und der CDU/CSU immer wieder ihr gegenseitiges Versagen vorhalten. Werden Sie erwachsen, und stehen Sie zu Ihren Fehlern!

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, die vielzitierte Friedensdividende – wie haben es ja heute auch schon wieder gehört – ist seit Langem zu einem kräftigen Malus für die Streitkräfte geworden. Es hätte auch gar nicht erst des Weckrufs durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine bedurft, um das zu erkennen. Es ist höchste Zeit, Deutschlands Verteidigungsfähigkeit wiederherzustellen und die langjährigen Versäumnisse von Union und SPD aufzuarbeiten.

Die Einsatzbereitschaft der deutschen Streitkräfte muss zukünftig aber auch unabhängig von konkreten sicherheitspolitischen Ereignissen wie zum Beispiel dem aktuellen Krieg in der Ukraine garantiert sein. Wir von der Alternative für Deutschland haben das bereits sehr früh angemerkt und haben immer wieder konstruktive Vorschläge gemacht, die zweckmäßiger und umfassender sind als das, was Sie uns hier heute vorlegen.

(Beifall bei der AfD)

In einem Punkt sind wir uns aber einig: 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr sind dringend notwendig. Die Bereitstellung hätte aber auch ohne Grundgesetzänderung zur Schuldenfinanzierung und zur Umgehung der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse erreicht werden können. Es hätte einzig und allein des politischen Willens bedurft, die erforderlichen Mittel jetzt und künftig in den Verteidigungshaushalt einzustellen.

Die Mittel werden aber nach meiner Einschätzung zunächst einmal nur die drängendsten Probleme bei Ausrüstung, Material und Munition lösen können. Wenn Sie aber den Wiederaufbau unserer Streitkräfte ernsthaft betreiben wollen, braucht die Bundeswehr deutlich mehr Geld, und das auch über einen längeren Zeitraum.

(Beifall bei der AfD)

Das erfordert zwangsläufig einen stetigen und berechenbaren Aufwuchs des Verteidigungshaushalts.

Mit den Mitteln dieser Sonderschulden soll, gemäß der Projektliste des Ministeriums, ein Großteil der Rüstungsgüter aus dem Ausland beschafft werden. Viele können sich – und das zu Recht – nicht damit anfreunden, dass nun nicht vorrangig deutsche Unternehmen

Zu den „friedenspolitischen“ Positionen der „AfD“

beauftragt werden, sondern vor allem US-amerikanische Waffen mit deutschem Steuergeld gekauft werden.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Markus
Grübel [CDU/CSU])

Hier fordere ich die Bundesregierung auf: Schaffen Sie die Voraussetzungen, und führen Sie verpflichtende Offset-Vereinbarungen bei Rüstungsgeschäften mit ausländischen Lieferanten ein! Alle normalen Nationen machen das, nur Deutschland nicht. Dann sind nämlich die Lieferanten verpflichtet, Gelder in Deutschland zu reinvestieren, etwa in die Endmontage, die Wartung oder die Herstellung von Ersatzteilen. Das ist eine klassische Win-win-Situation. Gerade im Hinblick auf die anstehenden, großangelegten Rüstungsbeschaffungen sind Offset-Vereinbarungen dringend geboten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Aber die Bundesregierung zeigt hier keinerlei Interesse und lässt vor allem unseren kleinen und mittelständischen Unternehmen Milliarden an Investitionen ohne Grund entgehen.

Meine Damen und Herren, die Wiederherstellung der Verteidigungsbereitschaft Deutschlands und der Kampfkraft der Bundeswehr wird mehrere Legislaturperioden in Anspruch nehmen. Diese Langzeitaufgabe kann aber nur auf der Basis einer gefestigten gesellschaftlichen Akzeptanz für den Anspruch eines Staates auf Selbstbehauptung gelingen. Die äußere Sicherheit unseres Landes muss deshalb wieder einen herausgehobenen Stellenwert im kollektiven Bewusstsein der Bevölkerung erlangen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Gerold Otten (AfD):

Ja, noch zwei Sätze. – Er ist die Basis für die notwendige politische Durchhaltefähigkeit zum Wiederaufbau der Bundeswehr. Denn diese wird entscheidend dafür sein, ob unser Land künftig in der Lage sein wird, die sicherheits- und verteidigungspolitischen Erwartungen seiner Bürger und der Bündnispartner zu erfüllen.

Vielen Dank.

Zu den „friedenspolitischen“ Positionen der „AfD“

3. Mail an den Fraktionsvorsitzenden der „AfD“ im Bundestag, T. Chrupalla

Am 4.3.23 habe ich mich mit der folgenden mail an den Fraktionsvorsitzenden der „AfD“ im Bundestag, T. Chrupalla gewandt. Bis heute habe ich keine Antwort erhalten ...

Von: Bernhard Pfitzner <bernhard.pfitzner@web.de>

Gesendet: Samstag, 4. März 2023 15:08

An: 'tino.chrupalla@bundestag.de' <tino.chrupalla@bundestag.de>

Betreff: Anfrage zur Haltung Ihrer Fraktion zum 100-Mrd.-Aufrüstungsprogramm

Guten Tag, Herr Chrupalla,

ich wende mich mit folgender Frage an Sie:

(Vorab: Ich bin kein Anhänger der „AfD“, halte aber eine argumentative Auseinandersetzung für erforderlich.)

Ich beziehe mich im Folgenden auf die Bundestags-Debatte v. 3.6.22 und die damals beschlossene GG-Änderung.

In den namentlichen Abstimmungen sowohl zur GG-Änderung (<https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=782>) als auch zum Einzelgesetz (<https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=784>) nehme ich ein sehr gemischtes Abstimmungsverhalten Ihrer Fraktion war.

Das gilt aber nicht für den

„Änderungsantrag der Abgeordneten Peter Boehringer, Rüdiger Lucassen, Hannes Gnauck, Jan Ralf Nolte, Gerold Otten, Ulrike Schielke-Ziesing, Wolfgang Wiehle und der Fraktion der AfD“

(<https://dserver.bundestag.de/btd/20/021/2002126.pdf>)

Abstimmungsverhalten hierzu s. <https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=783>

Nun kann ich in diesem Antrag allerdings keine wirkliche Alternative zum Kurs der Ampel und der CDU/CSU erkennen.

Denn an dem 100-Mrd.-Projekt hätte ja auch die Annahme Ihres Antrags nicht geändert.

(Ob immanent betrachtet – also unter der eben auch von Ihnen offensichtlich uneingeschränkt mitgetragenen Prämisse der zusätzlichen Aufrüstung über den „normalen“ „Verteidigungs“-etat hinaus – das im Änderungsantrag vorgesehene andere Procedere „angemessener“ ist, ist sicherlich nicht unbedeutend, ist aber in meinen Augen gegenüber dieser Grundsatz-Übereinstimmung nachrangig.)

Darüber hinaus ergeben sich für mich zwei weitere Fragen:

- Wenn die 100 Mrd. EUR nicht durch ein Sondervermögen aufgebracht werden sollen, wären ja wahrscheinlich Kürzungen in anderen Bereichen erforderlich (?). Gibt es dazu Überlegungen Ihrer Fraktion?
- Wenn ich Ihre Position bisher richtig verstanden habe, lehnen Sie das westliche Narrativ einer angeblichen Bedrohung durch Russland ab. (In diesem Punkt kann ich Ihnen uneingeschränkt zustimmen.)
Dann stellt sich mir aber die Frage, wozu dann eine derart aufgerüstete Bundeswehr erforderlich sein soll - ?

In der Hoffnung auf eine Antwort

Besten Gruß

Bernhard Pfitzner

4. Wie umgehen mit dem Vorwurf der „Rechtsoffenheit“ der Friedensbewegung / mit (Menschen aus) rechten Gruppierungen?

Zu Fragen des Umgangs mit dem Vorwurf der „Rechtsoffenheit“ der Friedensbewegung habe ich mich in dem ver.di-internen Friedensnetzwerk geäußert (dort mail v. 4.4.23):

...

Es gehört wohl nicht viel prophetische Gabe dazu, vorherzusagen, dass uns das Thema der (vorgeblichen/tatsächlichen) „Rechtsoffenheit“ (von Teilen) der Friedensbewegung in nächster Zeit immer wieder beschäftigen wird – ob uns das nun gefällt oder nicht. (Mir gefällt es jedenfalls nicht!)

Ich sehe dafür (mindestens) drei Gründe, die „im wirklichen Leben“ oft unentwirrbar miteinander verwoben sind, sich gleichwohl zur Klärung zunächst einmal analytisch trennen lassen:

1. Übereinstimmungen von Äußerungen führender „AfD“-VertreterInnen mit Teil-(!!!)-Ausagen der Friedensbewegung.
Dieser Punkt lässt sich m.E. relativ einfach „abräumen“.
2. Wesentlich komplizierter ist die Frage, wie wir uns zu Menschen/Organisationen/Organisationsgliederungen verhalten, die Positionen der Friedensbewegung ganz oder teilweise teilen und/oder sich an Friedensaktivitäten beteiligen (wollen).
3. Und schließlich ist da die Argumentation von KritikerInnen der (Teile der) Friedensbewegung, bei denen oft schwer zu erkennen ist, ob/wie weit es sich um ernsthafte Besorgnisse und wieweit um einfache Diffamierungen handelt.

Ich will auf diese drei Punkte zunächst einzeln eingehen – wohl gemerkt im vollen Bewusstsein, dass in der politischen Praxis eine solche Differenzierung oft nur schwer oder gar nicht möglich ist:

Zu 1.

Ich leite Euch unten eine mail weiter, die ich vor einem Monat an den (Fraktions-) Vorsitzenden der „AfD“ geschickt hatte.⁵

Und ich denke, die Tatsache, dass ich bis heute keine Antwort auf diese mail erhalten habe, kann als Beleg gelten, dass der Schau-„Kampf“ gegen das 100.-Mrd.-Projekt reine Demagogie war.

Zu 2.

Viel schwieriger als die „Entlarvung“ der Demagogie der „AfD“-Spitze ist die Frage zu beantworten, wie wir uns zu Menschen/Organisationen/Organisationsgliederungen verhalten wollen, die Positionen der Friedensbewegung ganz oder teilweise teilen und/oder sich an Friedensaktivitäten beteiligen (wollen).

Ich kann hier aus mehreren Gründen keine absolut „wasserdichte“ Lösung erkennen:

- Das betrifft am stärksten Menschen/Organisationen/Organisationsgliederungen, deren Profil nicht so eindeutig nationalistisch ist wie bei der „AfD“.

Nach meinem Eindruck wäre es z.B. verfehlt, alle Menschen, die sich an Aktivitäten gegen die offizielle Corona-Politik beteiligt haben, automatisch in die „Querdenker“-Szene zu stecken – und diese in toto (!) als „rechts“ einzustufen.

⁵ S.o.: [Anhang 3](#)

Zu den „friedenspolitischen“ Positionen der „AfD“

Ähnliches gilt für Menschen, die sich kritische mit der Politik des Staates Israel auseinandersetzen und dabei – sei's tatsächlich oder auch nur unterstellt – nicht absolut eindeutig von antisemitischen Positionen abgrenzen.

Und ich will nicht verschweigen, dass ich mir eine Einschätzung etwa der Partei „die Basis“ nicht zutraue.

- Noch komplizierter sehe ich die Frage bei manchen Mitgliedern/SympathisantInnen/WählerInnen der „AfD“, die etwa mit nationalistischen Argumenten (die wir nicht teilen!), für ein sachliches Verhältnis zu Russland eintreten etc..

Sicherlich müssen wir sie mit der tatsächlichen (!) Politik der „AfD“ konfrontieren. Aber ob das in jedem Fall (!) am besten durch ein Herausdrängen aus Friedensdemonstrationen geschieht, dazu habe ich keine abschließende Antwort.

Zu 3.

Auch hier ist in meinen Augen die Gemengelage nicht eindeutig:

- Bei manchen KritikerInnen der Friedensbewegung ist es offensichtlich, dass das Argument der „Rechtsoffenheit“ der Friedensbewegung rein denunziatorischen Charakter hat.
- Ich denke aber, dass es zu kurz greift, hinter jeder derartigen Kritik eine Denunziationsabsicht zu sehen.

Wenn es uns gelingt, die eben (unter 2.) angesprochenen Fragen möglichst offen anzugehen, sollte es dann auch möglich sein, diejenigen für ein gemeinsames Handeln zu gewinnen, denen die Abgrenzung von rechts ein ehrliches Anliegen ist.

Was ich hier aufgeschrieben habe, ist weit von einer „Lösung“ der aufgeworfenen Fragen entfernt.

Ich hoffe, es kann gleichwohl als Ansatz für eine klärende Diskussion dienen.

Besten Gruß

Bernhard Pfitzner (Hannover)